Vorlage Nr. 01/2025, Anlage 5

ZWECKVERBAND

„INTERKOMMUNALER INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK ZOLLERNALB“

Sitz Meßstetten

Satzung

zur Änderung der

Verbandssatzung „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“

vom 01. Juli 2025

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 01.07.2025 folgende Änderung der Verbandssatzung vom 15.10.2020, zuletzt geändert am 16.10.2024, beschlossen:

Artikel I
Satzungsänderung

§ 1 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

(3) „Der Interkommunale Industrie- und Gewerbepark Zollernalb liegt auf der Gemarkungsfläche der Stadt Meßstetten und umfasst eine Fläche von ca. 51,5 ha. Der Grenzverlauf ergibt sich aus dem als Anlage beiliegenden Lageplan `Verbandsfläche ZV IIGP Zollernalb´ vom 01.07.2025. Der Lageplan ist Teil der Satzung.“

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:
Meßstetten, den 01.07.2025

Frank Schroft
Verbandsvorsitzender